

Antragsteller: VG Saarburg-Kell

Vorhaben: Entnahme, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Quelfassungen Pinschbach Quelle 1 links und Quelle 2 rechts, Gemarkung Kastel-Staadt, Wasserversorgung VG Saarburg-Kell, zur zukünftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom November 2021

Bemerkungen

1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:																						
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Neuerteilung der Grundwasserentnahme aus den GwFassungen Quellenfassungen Pinschbach Quelle 1 links und Quelle 2 rechts, Gesamtentnahme von max. 125.000 m³/a und 350 m³/d. Keine Abrissarbeiten. Die bisherige Bewilligung für die Quelfassungen Pinschbach Quelle 1 links und 2 rechts lag bei 300 m³/d (bis zum 14.08.2015). Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um die Fortführung der bisher genehmigten Entnahme, in einer geringfügig höheren Menge. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Gesamtfördermenge aus dem Gewinnungsgebiet wird über eine Wasseruhr erfasst.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO). - Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser 																					
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt																					
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Die Lage der TwFassungen lässt sich wie folgt beschreiben:</p> <table border="1" data-bbox="1046 1141 2056 1476"> <thead> <tr> <th>Name:</th> <th>Quelle Pinschbach 1 links</th> <th>Quelle Pinschbach 2 rechts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WFG-Nr.:</td> <td>305451900 (N017485)</td> <td>305452041 (N075863)</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung:</td> <td>Kastel-Staadt</td> <td>Kastel-Staadt</td> </tr> <tr> <td>Flur:</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Flurstücks-Nr.:</td> <td>149/5</td> <td>149/5</td> </tr> <tr> <td>Ostwert*:</td> <td>32 33 88</td> <td>32 33 38</td> </tr> <tr> <td>Nordwert*:</td> <td>549 23 87</td> <td>549 23 78</td> </tr> </tbody> </table>	Name:	Quelle Pinschbach 1 links	Quelle Pinschbach 2 rechts	WFG-Nr.:	305451900 (N017485)	305452041 (N075863)	Gemarkung:	Kastel-Staadt	Kastel-Staadt	Flur:	4	4	Flurstücks-Nr.:	149/5	149/5	Ostwert*:	32 33 88	32 33 38	Nordwert*:	549 23 87	549 23 78
Name:	Quelle Pinschbach 1 links	Quelle Pinschbach 2 rechts																					
WFG-Nr.:	305451900 (N017485)	305452041 (N075863)																					
Gemarkung:	Kastel-Staadt	Kastel-Staadt																					
Flur:	4	4																					
Flurstücks-Nr.:	149/5	149/5																					
Ostwert*:	32 33 88	32 33 38																					
Nordwert*:	549 23 87	549 23 78																					

		<p>* aus Flurkarte, UTM-Koordinaten der Zone 32 (ETRS 89 / WGS 84)</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassungen und somit die Entnahmestelle sind bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p> <p>Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz der VG Saarburg-Kell eingeleitet.</p> <p>Wasserwirtschaftlich relevant ist das großräumig verbreitete GwSystem mu + so + sm + ro, aus dem die beiden Quellfassungen entwässern.</p> <p>Das Einzugsgebiet der beiden Quellfassungen erstreckt sich in südliche Richtungen und wurde unter Hilfenahme der berechneten GwGleichen für das numerische Modell im Raum Konz-Saarburg abgegrenzt. Durch mögliches Hangzerreißen im Pinschbachtal wurde das Einzugsgebiet nach Westen hin vergrößert, um Bereiche erhöhten Zuflusses mit einzubeziehen.</p> <p>Im Bereich der Quellfassungen Pinschbach 1 links und 2 rechts bildet der Pinschbach eine eindeutige Vorflut für das GwSystem mu + so + sm + ro.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant



<p>2</p>	<p>Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</p>	
<p>2.1</p>	<p>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p>	<p>Der Fassungsbereich der Quelfassungen Pinschbach Quelle 1 links und Quelle 2 rechts ist eingezäunt und befindet sich auf den Flur 4, Flurstück 149/5 in der Gemarkung Kastel-Staadt.</p> <p>Die Quelfassungen befinden sich ca. 700 m südöstlich der Ortschaft Kastel-Staadt auf dem Flurstück 149/5, Flur 4 in der Gemarkung Kastel-Staadt. Die Quelfassungen befinden sich ca. 40 – 70 m auf der südlichen Seite des Pinschbachs, unmittelbar neben dem dort verlaufenden Wirtschaftsweg. Die Quelfassungen befinden sich am Hangfuß des Eißels-Felses auf einer Höhe von 250 m ü.NN.</p> <p>Die Quelfassungen liegen im ruhigen Pinschbachtal am südlichen Hang des Pinschbachs. Das direkte Umfeld der Quelfassungen ist durch eine steile bewaldete Hanglange mit einzelnen markanten Felsformationen geprägt. Im weiteren Einzugsgebiet kommt es neben der forstwirtschaftlichen zur landwirtschaftlichen Nutzung und Grünland.</p> <p>Im Einzugsgebiet der beiden Quelfassungen zeigt sich eine landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzung. Ortschaften befinden sich nicht im Einzugsgebiet.</p> <p>Das Gewinnungsgebiet der Quelfassungen Pinschbach liegt im Naturpark Saar-Hunsrück (NTP-071-003).</p>
<p>2.2</p>	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p>	<p>Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein:</p> <p>Punktuelle Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Abflussregime der Oberflächengewässer. <p>Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der TwFassungen Grünlandnutzung geprägt. <p>Der Nitratgehalt zeigt mit 19 – 23 mg/l an den Quelfassungen Pinschbach 1 und 2 einen</p>

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		<p>anthropogenen Einfluss durch landwirtschaftliche Nutzungen auf.</p> <p>Die beantragte GwEntnahme von bis zu 125.000 m³/a wird nur als frei aus den Quellen laufende Schüttung genutzt, so dass die GwEntnahme zu keiner Überbeanspruchung des vorhandenen GwVorkommens führt; eine Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<p>Die Quellen Pinschbach liegen im FFH-Gebiet 6405-303 „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“.</p> <p>Die Quellen liegen zwischen den FFH-Lebensraumtypen BT-6405-0537-2007, BT-6405-1253-2007H, BT-6405-0485-2007 (Hainsimsen-Buchenwald).</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG	<p>Die Quellfassungen liegen in keinem nach § 30 geschützten Biotop gemäß der vorliegenden Biotopkartierung /1/.</p> <p>Im Umfeld der Quellfassungen (siehe Anlage 9.3.2) liegen die folgenden schutzwürdigen Biotopkomplexe:</p> <p>BK-6405-0053-2013 Pinschbach</p> <p>Gebietsbeschreibung:</p> <p>Mittelgebirgsbach, bachbegleitende Wälder, Bachröhricht und Altwasser im Mündungsbereich in die Saar</p>

		<p>Schutzziel:</p> <p>Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässerstruktur und -güte, naturnaher Waldbau (Verminderung des Nadelholzanteils in der Umgebung).</p> <p>BK-6405-0108-2007 „Waldkomplex mit Felsen und kleineren Gewässern beim „Eißeifels“</p> <p>Gebietsbeschreibung:</p> <p>Überwiegend nach Nordwesten geneigte, z.T. steile Buchenwälder; neben der imposanten Formation des "Eißeifels" weitere eingesprengte Sandsteinfelsen; kurze Quellbäche und ein kleinflächiges Stillgewässer.</p> <p>Schutzziel:</p> <p>Erhaltung der Buchenwälder, Umbau der Nadelforsten im Gebiet und in der Umgebung im Rahmen des naturnahen Waldbaus; Erhaltung der Gewässergüte und -struktur der Waldgewässer</p> <p>Im direkten Umfeld der Quellen befinden sich die im Folgenden aufgeführten geschützten Biotope nach § 30 (siehe Anlage 9.3.1):</p> <p>Im direkten Umfeld der Quellfassungen Pinschbach:</p> <p>BT-6405-0547-2007</p> <p>Gebietsname: Sandsteinfelsen südwestlich Kastel-Staadt, südlich Pinschbach</p> <p>Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope Schutz aus erdgeschichtlichen Gründen Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften</p> <p>Kreis: Trier-Saarburg</p> <p>Ort: Kastel-Staadt</p> <p>Fläche (ha): 0,0155</p>
--	--	---



Lebensraumtypen - Biototypen:

Biototyp: natürlicher Silikatfels (yGA2): (Lage und Ausdehnung der Felsen im Rahmen der Kartierung aufgrund des sehr steilen Geländes nur in Annäherung darstellbar.), moosreich (tg), Felsen mit Nischen, Spalten, Fugen, Hohlräumen (rl1)

Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:

Biototyp: natürlicher Silikatfels (yGA2):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: Krautschicht, ():

Deschampsia flexuosa (Draht-Schmiele), fl, () / Vaccinium myrtillus (Heidelbeere), fl, () / Polystichum aculeatum agg. (Gerlappter Schildfarn (Sa.)), fl, ()

Naturräumliche Zuordnung:

252. - Unteres Saartal

Unterhalb der Quellen Pinschbach:

BT-6405-0553-2007

Gebietsname: Pinschbach, oberer Mittellauf

Schutzstatus: Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften
Biototypen der gesetzlich geschuetzten Biotope

Kreis: Trier-Saarburg

Ort: Kastel-Stadt

Fläche (ha): 0,2063

Lebensraumtypen - Biototypen:

Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): (Beschattung des Gewässers durch Buchen bzw. Koni-

		<p>feren); beschattete Lage (sty1); naturnah (wf)</p> <p>Vegetationstyp(en):</p> <p>Caricion remotae (CARN-V), (Die Talsohle ist unterschiedlich breit: 1m bis ca 5 m, das Gewässer ist ca. 0,5 m breit; die unteren Talhänge sind überwiegend sehr steil.)</p> <p>Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:</p> <p>Biotoptyp: Mittelgebirgsbach (yFM6):</p> <p>Vegetationstyp: Caricion remotae (CARN-V): Schicht: Krautschicht, (): Chrysosplenium oppositifolium (Gegenblättriges Milzkraut), f, () / Chrysosplenium alternifolium (Wechselblättriges Milzkraut), f, () / Impatiens noli-tangere (Echtes Springkraut), f, ()</p> <p>Naturräumliche Zuordnung:</p> <p>252. – Unteres Saartal</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Das Wasserschutzgebiet (405451091) für die Quellenfassungen Pinschbach Quelle 1 rechts und 2 links wurde mit der Rechtsverordnung vom 24.11.2016 festgesetzt.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Land-	Nicht betroffen



	schaften eingestuft worden sind.	
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Gewinnungsgebiet wird bereits seit Jahrzenten zur Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nicht gegeben</i> <p><i>Da es sich bei den Quellen Pinschbach 1 und 2 um Quellfassungen handelt, aus denen das Grundwasser mit Schüttungsschwankungen im Laufe eines Jahres frei ausläuft, kann letztendlich nur die jeweils aktuell frei zulaufende Schüttung genutzt werden, eine GwAbsenkung und somit eine Auswirkung auf die örtliche Vegetation findet nicht statt. Veränderungen gegenüber dem aktuellen Zustand sind nicht zu besorgen.</i></p> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nicht gegeben</i> <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nicht gegeben</i> <p><u>Eingriff Gewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Eingriff gegeben.</i> <p><i>Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu einer Abflussminderung des Zulaufs in den Pinschbach bzw. der weiteren Fließgewässer (Saar). Auch zukünftig erfolgt die Abflussminderung im Pinschbach in Abhängigkeit der Schüttung der Quellen. Da eine erhöhte Schüttungsmenge, wie beantragt, nur in Jahren mit erhöhter GwNeubildung entnommen werden kann, wird sich auch hier eine Abflussminderung des Pinschbachs im bisherigen anteiligen Umfang darstellen.</i></p> <p><i>Somit ist keine negative Veränderung des NW-Abflusses an den Fließgewässern und damit keine nachteilige Auswirkung auf die Gewässer zu erwarten.</i></p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nicht gegeben</i> <p><u>Eingriff Mensch:</u></p>

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		- <i>Nicht gegeben</i>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht erforderlich
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

aufgestellt: Trier, 05.04.2022

im Auftrag

gez. Alexander Hergert
Grundwasser / Versorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon 0651 4601-5441
Telefax 0261 120-885441
Alexander.Hergert@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de